

Ordnung zu Selbstbewirtung auf der Platzanlage des TC Vorster Wald

Diese Ordnung soll dazu dienen, eine für Alle, gleich in welcher Sportart sie im Gesamtverein tätig sind, verbindliche Regel zu schaffen, die den Verzehr von Speisen und Getränken auf der Platzanlage regelt.

Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist auf der gesamten Platzanlage generell nicht gestattet.

Ausnahmen von dieser Regel:

- Es ist eine vorherige Anfrage an den Clubwirt erfolgt und dieser hat der Anfrage/ Ausnahme zugestimmt.
- Ebenfalls ausgenommen sind Speisen und Getränke, die beim Clubwirt erworben worden sind.
- Kleinere Snaks (Müsliriegel, Obst, Schokolade, etc.) oder Getränke, die zur Ausübung des jeweiligen Sports zu sich genommen werden, sind ebenfalls von der Regel ausgenommen.
- Ebenfalls ausgenommen sind kleine Snaks oder Getränke, die mitgebracht werden in Zeiten, in denen die Clubgastronomie geschlossen hat.

Sollte es darüber hinausgehende Zweifelsfälle geben, entscheidet ein Vorstandsmitglied diese Fälle.

Bei Nichtbeachtung dieser Ordnung kann eine Abmahnung erfolgen.

Kaarst-Vorst, der 9. März 2019

Der Vorstand